Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Anzeigen in dem Magazin „aktiv“

1. Geltungsbereich

1.1 Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet) für Anzeigen und andere Werbemittel in dem Magazin „aktiv“ einschließlich der Onlinepräsenz https://www.aktiv-regionalmagazin.de/ (nachfolgend als „Website“ bezeichnet) der Inn-Salzach-Media GmbH (nachfolgend als „Magazin“ bezeichnet), Tuchmacherstr. 9, 84453 Mühldorf am Inn, gelten gegenüber Unternehmern, Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen für alle Anzeigenaufträge und Abschlüsse ausschließlich.

1.2 Die AGB des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, das Magazin stimmt ihrer Gültigkeit ausdrücklich zu.

1.3 Die AGB des Magazins gelten auch dann, wenn das Magazin in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Anzeigenauftrag bzw. den Abschluss vorbehaltlos ausführt.

1.4 Der Auftraggeber kann diese AGB jederzeit auf https://www.aktiv-regionalmagazin.de/agb abrufen, ausdrucken, herunterladen bzw. speichern.

2. Vertrag

2.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Magazin und einem Werbungstreibenden über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in den Ausgaben des Regionalmagazins „aktiv“ und/oder auf der Website zum Zwecke der Verbreitung. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

2.2 Der Anzeigenauftrag ist grundsätzlich in Textform zu erteilen. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. veranlassten Änderungen und Abbestellungen übernimmt das Magazin keine Haftung.

2.3 Ein Anspruch des Auftraggebers auf Veröffentlichung der Anzeige auf der Website besteht nur, wenn der Auftraggeber eine entsprechende zusätzliche Veröffentlichung gebucht hat. Wenn der Auftraggeber nur eine Veröffentlichung in der Printpublikation beauftragt hat, hat das Magazin das Recht, die Anzeige innerhalb des Zeitraumes, in dem die Printanzeige veröffentlicht wird, zusätzlich auf der Website zu veröffentlichen. Für diese Veröffentlichung ist das Magazin berechtigt, die für die Printausgabe vorliegenden Druckvorlagen an die jeweiligen Erfordernisse der Website anzupassen. Die Darstellung kann dabei vom Druckergebnis in der Printausgabe abweichen.

3. Preise / Preisliste / Zahlungsverzug

3.1 Es gilt die bei Erteilung des Anzeigenauftrags jeweils gültige Anzeigenpreisliste. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.

3.2 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Rechnung zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall andere Zahlungsziele direkt vereinbart sind.
3.3 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Das Magazin kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen, ohne dass dem Auftraggeber hierdurch irgendwelche Ansprüche erwachsen.
3.4 Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen (z. B. Anzeigengestaltung) hat der Auftraggeber zu übernehmen.

4. Ablehnung der Veröffentlichung

4.1 Das Magazin behält sich ohne Anerkennung einer entsprechenden Prüfpflicht vor, die Veröffentlichung von Anzeigen abzulehnen, insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, deren Veröffentlichung für das Magazin insbesondere wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Magazins unzumutbar ist, die Anzeige Werbung von Dritten oder solche für Dritte enthält oder sich die Anzeige in Bild, Text oder Aufmachung auf die Zeitschrift bezieht. Beilagenaufträge sind für das Magazin erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
4.2 Die Ablehnung. der Veröffentlichung einer Anzeige wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

5. Druckunterlagen / Abdruck der Anzeige

5.1 Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber zurückgesandt.
5.2 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. der Druckunterlagen ist der Werbungstreibende verantwortlich.
5.3 Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem oder unrichtigem Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung oder zur Geltendmachung eines Ersatzanspruchs (Schaltung einer einwandfreien Ersatzanzeige) berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige nur unerheblich beeinträchtigt wird (z. B. Abweichungen von weniger als 1 % in der Größe) und/oder der Fehler auf etwaige nicht sofort erkennbare Mängel bei den Druckunterlagen zurückzuführen ist.
5.4 Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

6. Reklamationen und Schadensersatzansprüche

6.1 Reklamationen jeglicher Art sind innerhalb von acht Werktagen nach Erscheinen der Anzeige bzw. nach Empfang der Rechnung zu erheben.
6.2 Schadensersatzansprüche gegenüber dem Magazin sind beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Magazins, seiner gesetzlichen Vertreter und/oder seiner Erfüllungsgehilfen.

7. Rechtsgarantie und Rechtseinräumung

7.1 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt das Magazin im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen das Magazin im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Anzeigen geltend gemacht werden. Der Auftraggeber stellt das Magazin diesbezüglich zudem von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung frei. Schließlich ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter unverzüglich schriftlich zu informieren.

7.3 Der Auftraggeber überträgt dem Magazin sämtliche für die Nutzung der Werbeanzeigen in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, Bearbeitung und Umgestaltung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Die vorgenannten Rechte werden in allen Fällen räumlich unbegrenzt übertragen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Besondere, von diesen AGB abweichende oder diese AGB ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Magazins.

8.2 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

8.3 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand – soweit gesetzlich zulässig - ist der Sitz des Magazins.